

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter, Tuba Bozkurt und Jian Omar (GRÜNE)

vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

Berlin, ein sicherer Hafen für alle? Menschenrechtssituation, Flucht und Abschiebungen von moldauischen Rom*nja

und **Antwort** vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne), Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Grüne)
und Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14475

vom 20. Dezember 2022

über Berlin, ein sicherer Hafen für alle? Menschenrechtssituation, Flucht und
Abschiebungen von moldauischen Rom*nja

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach einer Studie von ProAsyl und dem Flüchtlingsrat Berlin von Februar 2022 wird die Minderheit der Rom*nja in der Republik Moldau auf verschiedenste Weise sozial benachteiligt und diskriminiert, u.a. bekommen viele keine Ausweispapiere oder ihre Staatsangehörigkeit wird nicht anerkannt, ihnen werden staatliche Hilfen verweigert und sie sind polizeilicher Willkür und Schlechterbehandlung in Form von Racial Profiling, Schutzgelderpressung und Nichtannahme von Anzeigen ausgesetzt. Insbesondere Frauen sind von Mehrfachdiskriminierungen betroffen.

1) Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 aus Berlin in die Republik Moldau abgeschoben? Wie viele von ihnen waren Erst- und Folgeantragsteller*innen? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt darstellen.

Zu 1.:

Die Abschiebungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung (LEA) orientiert sich an der Staatsangehörigkeit der Ausreisepflichtigen und erfasst nur Abschiebungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Die Abschiebungen werden in die Herkunftsländer (=Staatsangehörigkeit der Abzuschiebenden), in die nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Abschiebungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht.

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden insgesamt 1886 Staatsangehörige der Republik Moldau durch das Land Berlin abgeschoben. Zuführungen anderer Bundesländer sind in

dieser Zahl nicht enthalten, da diese nicht statistisch erfasst sind. Die Verteilung der Abschiebungen nach Jahren ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:
(Stand 31.12.2022, Quelle: Abschiebungsstatistik LEA)

Jahr	Abschiebungen
2018	304
2019	333
2020	531
2021	409
2022	309

Angaben zur Asylerst-/oder Folgeantragstellung der abgeschobenen Personen können nicht gemacht werden, da diese Daten statistisch nicht erfasst werden.

2) Wie viele Abschiebeflüge sind in den Jahren 2018, 2019, 2021 und 2022 aus Berlin in die Republik Moldau erfolgt? Wie viele Abgeschobene stammten aus Berlin? Um wie viel Uhr fanden diese Abschiebeflüge jeweils statt? Wann wurden die abgeschobenen Personen von der Polizei von den Unterkünften abgeholt?

Zu 2.:

In den Jahren 2018 bis 2022 sind von den Flughäfen BER (ab 31.10.2020), SXF und TXL insgesamt 50 Rückführungsmaßnahmen nach Moldau durchgeführt worden, die das Land Berlin organisiert oder an denen sich das Land Berlin beteiligt hat.

Jahr	Anzahl Chartermaßnahmen
2018	6
2019	10
2020	12
2021	14
2022	8

Die Gesamtzahl der dabei in der Zuständigkeit Berlins nach Moldau abgeschobenen Personen kann nicht angegeben werden, da bei Chartermaßnahmen mit mehreren Destinationen eine getrennte Erfassung nach der Staatsangehörigkeit der Betroffenen nicht erfolgt.

Auskünfte zu den Einsatzzeiten der Polizei Berlin können aus einsatztaktischen Gründen nicht erteilt werden. Bei der Veröffentlichung derartiger Informationen ist zu befürchten, dass das polizeiliche Handeln voraussehbar und damit die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Polizei Berlin verhindert oder erschwert werden würde. Im Ergebnis könnte hierdurch die Funktionsfähigkeit der Polizei Berlin eingeschränkt werden. Darüber hinaus

wäre zu befürchten, dass potentielle Störer sich dieses polizeitaktische Wissen zu Nutze machen, um gezielt gegen einzelne polizeiliche Einsatzkräfte vorzugehen. Die Einsatzmaßnahmen selbst sowie Maßnahmen der Eigensicherung hätten in der Folge nicht mehr die erforderliche und beabsichtigte Wirkung, was mit einer vermeidbaren Gefährdung der Einsatzkräfte der Polizei Berlin einherginge. Die Durchführung der Sammelcharter einschließlich der konkreten Abflugzeiten fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei.

3) Inwiefern ist bekannt, ob unter diesen auch Menschen der Minderheit der Rom*nja zugehörig sind? Wie viele der 2018-2022 in die Republik Moldau abgeschobenen Menschen sind der Minderheit der Rom*nja zugehörig oder haben angegeben, der Minderheit der Rom*nja zugehörig zu sein? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt darstellen.

a) Wie viele der unter 3. aufgeführten, abgeschobenen Menschen waren nach deutschem Recht Minderjährige? Falls die Frage nicht beantwortet werden kann: Bei wie vielen unter 3. aufgeführten Abschiebungen waren von der Abschiebungshandlung direkt Kinder betroffen?

b) Wie viele der unter 3. aufgeführten, abgeschobenen Menschen waren Frauen? Falls die Frage nicht beantwortet werden kann: Bei wie vielen unter 3. aufgeführten Abschiebungen waren von der Abschiebungshandlung direkt Frauen betroffen?

Zu 3.:

Unter den Abgeschobenen der Sammelcharter in die Republik Moldau sind regelmäßig auch Menschen, die der Minderheit der Rom*nja zugehörig sind. Nähere Angaben im Sinne der Fragestellungen können nicht gemacht werden, da die erfragten Daten statistisch nicht erfasst werden.

4) Wie viele der in die Republik Moldau abgeschobenen Menschen haben zuvor Asyl beantragt? In wie vielen Fällen wurde der Antrag mit der Zugehörigkeit zur Minderheit der Rom*nja und damit verbundenen (Mehrfach-) Diskriminierungen begründet?

5) Inwiefern wurde bei der Ablehnung der Asylanträge der Bewerber*innen die jeweilige besonders vulnerable Situation der Rom*nja in der Republik Moldau berücksichtigt? Auf welcher Grundlage findet eine Berücksichtigung der Situation der Rom*nja in der Republik Moldau bei der Beurteilung statt?

6) Gibt es einen Handlungsleitfaden für das Asylverfahren und bei der Bescheidung der Asylanträge in Bezug auf die besonders vulnerable Situation der Rom*nja, unabhängig der nachweisbaren oder vermuteten Staatszugehörigkeit?

Zu 4. bis 6.:

Die Abschiebungsstatistik des LEA enthält keine Angaben zu Asylverfahren. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Menschen vor ihrer Abschiebung einen Asylantrag gestellt haben und wie dieser im Einzelfall begründet war. Die bundesweite Anerkennungsquote für Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus Moldau lag in den Jahren 2018-2022 jeweils deutlich unter einem Prozent. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Inhaltliche Fragen zur Durchführung von Asylverfahren können daher nur durch das BAMF beantwortet werden.

7) Wie bewertet der Senat die strukturelle Diskriminierungs- und Exklusionssituation von Rom*nja in der Republik Moldau?

8) Wie kann ausgeschlossen werden, dass die der Minderheit der Rom*nja zugehörigen, abgeschobenen Menschen nach ihrer Abschiebung in der Republik Moldau keine existenziellen, lebensbedrohlichen Folgen bevorstehen? Inwiefern wurde vor der Abschiebung die besonders vulnerable Situation der Rom*nja innerhalb der Moldawischen Gesellschaft berücksichtigt (z.B. Härtefälle etc.)?

Zu 7. und 8.:

Die Bewertung der genannten Sachverhalte im Hinblick auf zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse obliegt dem BAMF im Rahmen des Asylverfahrens. Das LEA ist an die Entscheidung des BAMF nach § 42 AsylG gebunden.

10) Wie bewertet der Senat die aktuelle Sicherheitslage in der Republik Moldau in Anbetracht des Krieges im Nachbarland Ukraine, auch unter der Berücksichtigung zahlreicher landesweiter Stromausfälle und Raketeneinschläge auf dem Staatsgebiet der Republik Moldau?

11) Wie wirkt sich die aktuelle Sicherheitslage in der Republik Moldau auf die Bewertung und Durchführung von Abschiebungen aus?

Zu 10. und 11.:

Der Senat beobachtet die aktuelle Sicherheitslage in der Republik Moldau in Anbetracht des Krieges in der Ukraine und berücksichtigt dies im Rahmen seiner Rückführungspraxis. Die aktuelle Sicherheitslage führt nicht zu Einschränkungen des Flugbetriebes von und nach Moldau.

9) Ist der Senatsinnenverwaltung die eingangs genannte Studie von ProAsyl und des Flüchtlingsrats Berlin bekannt? Welche handlungsweisenden Maßnahmen folgert sie aus dieser?

Zu 9.:

Die genannte Studie ist der Senatsverwaltung für Inneres bekannt. Asylrelevante Sachverhalte werden im Rahmen eines Asylverfahrens geprüft und bewertet. Soweit die Studie die Praxis des BAMF bei Durchführung von Asylverfahren von Angehörigen der Minderheit der Rom*nja kritisiert, steht den Betroffenen der Rechtsweg gegen die durch das BAMF getroffenen Entscheidungen offen. Aufgrund der gesetzlichen Bindungswirkung des § 42 AsylG sieht der Senat keinen Spielraum für eine von der Beurteilung des BAMF abweichende Bewertung zielstaatsbezogener Sachverhalte.

Berlin, den 20. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport